

**Der VdK-Kreisverband Nürtingen bietet zur Zeit folgende Beratungstermine:**

Dienstags und Donnerstags von 9:30 Uhr – 11:30 Uhr  
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr.  
In der Kreisverbandsgeschäftsstelle, Hechinger Straße 12, 72622 Nürtingen  
(Diakoniegebäude 2. OG).

Eine Anmeldung ist erforderlich (Klaus Maschek Telefon 07123 / 33 11 4)

Die Hygienevorschriften müssen zwingend eingehalten werden.

Eine Mund- Nasenbedeckung ist unbedingt erforderlich.

**Sozialverband VdK – auf einem Blick**

Der Sozialverband VdK ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verband. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral sowie finanziell unabhängig. Schwerpunkte des VdK sind sozialpolitische Interessenvertretung und Sozialrechtsberatung. Der Sozialverband VdK hat knapp über 2 Millionen Mitglieder, Tendenz steigend. Er setzt sich für soziale Gerechtigkeit, für Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligung ein.

Durch kompetente Sozialrechtsberatung verhelfen wir unseren Mitgliedern zu ihrem Recht. Unsere Sozialrechtsexperten erstreiten jährlich in mehreren tausend Verfahren Millionenbeträge an Nachzahlungen und Ansprüche für die VdK-Mitglieder

**Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort**, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder. Wenn Sie Interesse haben: Auskünfte erteilt gerne die Ortsverbandsvorsitzende Elfriede Steckroth, Telefon: 07127/32634. Bei Bedarf gibt auch der Kreisverbandsvorsitzende Klaus Maschek, Telefon 07123 / 33 11 4 gerne Auskunft. Sie können auch gerne die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: [www.vdk.de/kv-nuertingen](http://www.vdk.de/kv-nuertingen) oder die Homepage des VdK: [www.vdk.de](http://www.vdk.de) besuchen.

Der Ortsverbandsvorstand

Elfriede Steckroth - Ortsverbandsvorsitzende

# Gemeinde Neckartenzlingen



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffnungszeiten und Telefon-/Faxnummern Rathaus

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr

**Das Bürgerbüro hat zusätzlich**

**am Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr  
für sie geöffnet**

Telefonnummer: 07127/1801-0

Faxnummer: 07127/1801-73

### Notruftafel der Gemeinde Neckartenzlingen

|   |                |
|---|----------------|
| Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt                           | 112            |
| Notruf Polizei  | 110            |
| Krankentransport  | 07022/19222    |
| Stromausfall – FairNetz GmbH                                      | 07121/582-5214 |
| Notfälle im Wasserbereich vor allem<br>für Rohrbrüche – Herr Zogu | 0176/56705467  |
| im Abwasserbereich/Kanalnetz Kläranlage                           | 0152/08556994  |
| Bestattungsdienste auf dem<br>Friedhof Neckartenzlingen           | 07127/56571    |
| Fundtier-Notfallnummer  | 0177/4463686   |



Die Gemeinde Neckartenzlingen sucht ab sofort eine

### Reinigungskraft (m/w/d)

**für die Reinigung in unserem Schulzentrum.**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 20 Stunden und verteilt sich auf 5 Tage (Montag – Freitag). Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung.

Erwartet wird die Bereitschaft zur Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen in anderen Gemeindegebäuden. Deutsche Sprachkenntnisse setzen wir voraus. Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in mit Freude an der Arbeit im Team.

Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sind in unserer Gemeinde selbstverständlich. Daher begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und ggf. Zeugnissen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt, Planstr. 2, 72654 Neckartenzlingen, Tel. 07127/180113 oder auch gerne an [bewerbung@neckartenzlingen.de](mailto:bewerbung@neckartenzlingen.de). Bitte senden Sie uns nur Kopien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Dynamik, mit welcher sich das Coronavirus im Landkreis Esslingen ausbreitet, ist unheimlich schnell.

Als die kritische Marke mit 50 Neuinfektionen/ 100.000 Einwohner erreicht wurde, hat der Landkreis Esslingen sofort seine Allgemeinverfügung erlassen und die Kontaktbeschränkungen eingeführt. Bisher zeigt sich leider noch keine Besserung und auch die Zahlen bei uns in Neckartenzlingen steigen weiter.

Diese Dynamik bedeutet, dass sich die Regeln schnell ändern können und wir mit weiteren Maßnahmen rechnen müssen, wenn wir uns nicht alle an die Vorgaben halten.

Zudem hat die Landesregierung die dritte Pandemiestufe ausgerufen. Dazu wurde die Corona-Verordnung um landesweit geltende, verschärfte Maßnahmen ergänzt. Die neuen Regelungen traten am Montag, 19. Oktober in Kraft. Die Verordnung ist im aktuellen Amtsblatt abgedruckt und auf unserer Homepage einsehbar.

Mein ganz persönlicher Appell an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger: Nicht alles was noch erlaubt ist, muss bis zum Äußersten ausgereizt werden. Es zeigt sich aktuell, dass sich Ansteckungen hauptsächlich im privaten Bereich z.B. auf Feierlichkeiten ereignen.

Die Konsequenzen und Maßnahmen aus der dynamischen Ausbreitung werden unser gesellschaftliches Leben wieder einschränken müssen. Das wird für uns alle erneut hart werden, sofern es weitere Einschränkungen geben wird, aber es ist dringend notwendig, um unsere eigene Gesundheit, aber auch die Gesundheit unserer Mitmenschen zu schützen.

Lassen Sie uns noch einmal zusammenstehen und zusammenhalten. Nur gemeinsam schaffen wir es ein weiteres Mal.

Lassen Sie uns gemeinsam die Regeln einhalten. Reduzieren wir die Anzahl unserer Kontakte in unser aller Interesse und für die Gesundheit unserer Mitmenschen!

Es liegt nun an uns - die nächsten Wochen sind entscheidend.

Bitte bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihre

Melanie Braun  
Bürgermeisterin

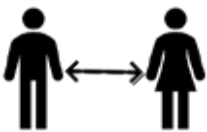
### Update der Fälle (Stand: 21. Oktober / 10 Uhr)

|                              |    |                   |
|------------------------------|----|-------------------|
| Covid-19 Infektionen insg.   | 38 | (letzte Woche 30) |
| Genesen                      | 29 |                   |
| Noch aktuell / in Quarantäne | 8  |                   |
| Todesfälle                   | 1  |                   |
| Kontaktpersonen              | 75 | (letzte Woche 65) |

# Die aktuellen Corona-Regeln im Überblick

## Immer: Einhalten der AHA + A + L Regeln

Abstand



mindestens 1,5 Meter

Hygiene



Händewaschen

Alltagsmaske



ÖPNV und  
Einzelhandel

+ APP



Corona-Warn-App  
(Empfehlung)

+ Lüften



regelmäßig

## Da die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Esslingen über 50 Fälle je 100.000 Einwohner liegt, gilt zusätzlich:



erweiterte Maskenpflicht  
(überall, wo der Abstand  
von 1,5m nicht eingehalten  
werden kann)



max. 10 Personen aus  
höchstens zwei Haushalten  
bei privaten Feiern



max. 100 Personen bei  
Veranstaltungen



Kontaktbeschränkung:  
Ansammlung von  
max. 10 Personen im  
öffentlichen Raum



nicht notwendige Reisen  
sollten unterbleiben

Mit Beschluss vom 18. Oktober 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 19. Oktober 2020 in Kraft.

Wichtig: die Allgemeinverfügung des Landkreises Esslingen gilt weiterhin!

- Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

- Ansammlungen werden auf 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt. Achtung: im Landkreis Esslingen sind Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte von mehr als 10 Personen untersagt.

- Das private Zusammentreffen von Personen wird auf maximal 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt.

Achtung: im Landkreis Esslingen sind private Veranstaltungen in privaten Räumen nur zulässig, wenn an ihnen ausschließlich Personen aus höchstens zwei unterschiedlichen Haushalten teilnehmen und die Teilnehmerzahl 10 Personen nicht übersteigt.

- Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt.

Hinweis:

Von den Beschränkungen der Allgemeinverfügung des Landkreises Esslingen ausgenommen sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte von Personen, die ausschließlich demselben Haushalt angehören.

## Aus dem Gemeinderat

### Ratsplitter aus dem Bau- und Verwaltungsausschuss und der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020

Die Bau- und Verwaltungsausschusssitzung sowie die Gemeinderatssitzung fanden aufgrund der aktuellen Corona-Situation wieder im großen Saal der Melchior-Festhalle statt. Bürgermeisterin Melanie Braun begrüßte die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger und die Presse. Zur aktuellen Lage der Corona-Situation berichtete sie, dass das Land Baden-Württemberg seit Montag aufgrund der drastisch gestiegenen Corona-Infizierungen die Regelungen der Corona-Verordnung verschärft habe. Jedoch gelte die Allgemeinverfügung des Landkreises Esslingen weiterhin, da diese noch weitere schärfere Maßnahmen enthalte. Eine Übersicht über die einzuhaltenden Hygiene-Maßnahmen wurde auf der Bürger-App Crossity, auf der der Homepage und im Amtsblatt veröffentlicht. Weiter berichtet sie, dass die Vereine nach aktuellem Stand weiterhin unter Maßgabe Ihrer Hygienekonzepten fortfahren können. Bei Beerdigungen seien max. 100 Personen nach Verordnung zulässig, eine Anwesenheitsliste müsse unbedingt geführt werden und es gilt ein Maskengebot. Was die Quarantäneinhalte betreffe, berichtet sie, dass diese nun stärker kontrolliert werde. Es gibt eine landesweite Aktion zur Kontrolle am 21./22.10, an welcher sich auch die Gemeinde Neckartenzlingen beteiligt. Die Kindertageseinrichtungen seien momentan alle geöffnet. Zum Thema Schule sagte die Bürgermeisterin, dass nun auch hier eine Maskenpflicht ab der 5. Klasse gelte. Beim Busverkehr habe man zudem Unterstützung in Form von 2 weiteren Bussen für 2 Linien erhalten, an weiteren Maßnahmen arbeite die Verwaltung mit den Schulleitungen, dem Landratsamt und den Busunternehmen. Wie bereits berichtet, bietet der Mensaverein derzeit schon eine Essen-to-go-Lösung an. Aufgrund der anstehenden kälteren Temperaturen werde man ab nächster Woche ein beheiztes Zelt zur Verfügung stellen. Hier können dann in Etappen insgesamt bis zu 100 Kinder platznehmen. Das Rathaus sei momentan aufgrund der derzeitigen Lage zwar geschlossen, jedoch sei ein Besuch mit Terminvergabe möglich.

#### Bausachen

Selina Heim, die Leiterin des Sachgebietes Bauverwaltung, stellte vor dem Bau- und Verwaltungsausschuss 3 Baugesuche vor.

Beim 1. Baugesuch stellte die Bauherrin eine Bauvoranfrage für die Errichtung von vier Doppelhaushälften.

Beim 2. Baugesuch beantragte die Bauherrschaft den Neubau eines Einfamilienhauses mit begrüntem Carport im vereinfachten Verfahren.

Beim 3. Baugesuch stellte die Bauherrschaft einen Antrag zur Errichtung einer Dachgaube aus einer Holzkonstruktion an einem bestehenden Wohnhaus.

Der Bau- und Verwaltungsausschuss erteilte der Bauvoranfrage sowie den Bauanträgen in der eingereichten Form städtebaulich **einstimmig** sein gemeindliches Einvernehmen.

#### Beschaffung Förderschnecke Kläranlage

Auf der Kläranlage Neckartenzlingen werden mittels einer Schlammpresse dem sog. „Decanter“ ca. 700 Tonnen ausgefalter Schlamm des Faulturms pro Jahr gepresst und entsorgt. Der gepresste Schlamm wird über Förderbänder in Container transportiert und turnusmäßig entsorgt. Die Fördertechnik ist seit über 20 Jahren im Einsatz was man auch deutlich an div. mehreren Ab-

nutzungen erkennen kann. Nach mehreren Reparaturen und provisorischen Schweißarbeiten ist der Schaden an der Anlage mittlerweile so groß, dass eine weitere Reparatur nicht mehr möglich ist und somit die Gefahr eines kompletten Ausfalls der Förderanlage sehr hoch ist. Eine Komplettsanierung übersteigt die Kosten einer Neuanschaffung und ist somit unwirtschaftlich. Seit einigen Monaten wird ein Versuch durchgeführt, mit einem ausgeliehenen 2. Förderband beide Schlammcontainer ohne zeitaufwändige manuelle Umstellung der Fördereinrichtung und Abschalten der Presse zu befüllen. Die Praxis zeigt bisher, dass diese Vorgehensweise sehr effizient ist und somit Geld und Personalaufwand gespart werden kann. Der Bau- und Verwaltungsausschuss beschloss **einstimmig** die Firma IBS Splitter aus Neckarsulm mit der Lieferung und Montage der neuen Förderschnecke für die Kläranlage Neckartenzlingen zu beauftragen.

#### Rückbau und Entsorgung des Daches Hauptbau Auwiesenschule

Das Dach des Hauptbaus der Auwiesenschule soll im Zuge der Gesamtanierung mit zusätzlicher Dämmung aufgerüstet und neu abgedichtet werden.

Für diese Arbeiten wurde zunächst eine externe Firma beauftragt um den vorhandenen Dachaufbau zu prüfen und eine Empfehlung des Umfangs der Ausschreibung auszusprechen. Als das Ergebnis der Untersuchung vorlag, wurde durch unser betreuendes Architekturbüro eine Ausschreibung für alle Dachabdichtungsarbeiten der Sanierung erstellt und die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. In der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020 wurden die Arbeiten an die Fa. W. Müller aus Weinstadt vergeben. Bei einer Vorbesprechung für die Arbeiten am Dach des Hauptbaus wurde durch die Firma darauf hingewiesen, dass evtl. PAK haltige Altlasten vorhanden sein könnten. (PAK= Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe). Darauf folgend wurde das Dach geöffnet und zwei Proben entnommen. Diese Proben wurden zur Analyse an ein Labor geschickt. Das Ergebnis der Proben sagt aus, dass die vorhandene Dampfsperre und die unterste Schicht des Dachaufbaus stark PAK haltig sind. Da PAK als stark krebserregend eingestuft wird, muss nun der gesamte Dachaufbau entfernt und gesondert entsorgt werden. Da diese Arbeiten nur von wenigen Fachfirmen durchgeführt werden können, wurden diese für die anstehenden Arbeiten angefragt. Nach Möglichkeit sollen die Arbeiten während der Herbstferien durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Firma AED- Abbruch aus Lorch-Waldhausen mit dem Rückbau- und Entsorgungsarbeiten des Daches auf dem Hauptbau der Auwiesenschule gem. dem Angebot in Höhe von 30.984,63 € brutto zu beauftragen.

#### Baustellenreport

Ortsbaumeister Schmid berichtete, dass die Sanierung des Anwohnerweges in der Goethestraße letzte Woche abgeschlossen werden konnten. Außerdem habe man an die dortigen Anwohner ein Schreiben versandt, dass künftig Schwerlastverkehr bei der Gemeinde anzumelden sei. Die Sanierung in der Gerokstraße seien in ca. 3 Wochen beendet. Noch diese Woche würden die Wasser- und Hausanschlüsse installiert werden. Zur Sanierung der GWRS berichtete Schmid, dass die Dämmarbeiten am Pavillon abgeschlossen seien. Am Achterbau erfolgen derzeit die Elektro- und Sanitärarbeiten. Zur Sanierung der Ermsbrücke teilte Schmid mit, dass die alten Brückenteile entfernt wurden. Eine Behelfsbrücke wurde angebracht. Die Bauarbeiten könnten nächste Woche abgeschlossen werden. Auf dem Sportgelände des Heiligen Brunnens sei ab letzter Woche ein Mähroboter im Einsatz. Dieser stehe der Gemeinde zunächst für 1 Jahr kostenlos zur Verfügung.

#### Vorstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Neckar durch das RP Stuttgart

Nach heutigen hydrologischen Erkenntnissen der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes bieten die bestehenden Hochwasserschutzmaßnahmen am Neckar nicht mehr den Schutz gegen ein hundertjährliches Hochwasserereignis (HQ100). Um einen Überblick über die bestehenden Defizite und die notwendig werdenden Ertüchtigungsmaßnahmen zu erhalten, wurde im Jahr 2010 eine Machbarkeitsuntersuchung am Gewässer I.O. Neckar im Landkreis Esslingen erstellt. Als Bemessungsziel wurde der Schutzgrad HQ100 sowie ein Klimafaktor in Höhe von 15% (Mehrabfluss gegenüber dem derzeit statistisch ermittelten HQ100) betrachtet. Parallel zur Machbarkeitsuntersuchung, wurden vom Land Baden-Württemberg die Hochwassergefahrenkarten für den Neckar erstellt. Auf Grundlage der Machbarkeitsuntersuchung wurde im Jahr 2015 eine Vorplanung vom Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH (IWP) mit möglichen Ertüchtigungsmaßnahmen für die Bemessungsabflüsse HQ100 und HQ100, Klima ausgearbeitet. Bei einer Besprechung am 12.02.2018 wurde seitens der Gemeinde Neckartenzlingen entschieden, die Hochwasserschutzplanungen in den weiteren Planungsschritten auf die HQ100, Klima-Wasserstände auszulegen. Die im Jahr 2019 erarbeitete Genehmigungsplanung beinhaltet den Schutz der betroffenen Gebiete in Neckartenzlingen bestehend aus Maßnahmen wie z.B. Ufer- und Wanderhöhen, Neubau von Wänden, Mauern und Deichen, mobile Hochwasserschutzzelemente. Einzelheiten werden in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. Die Gesamtmaßnahme wurden in die folgenden Bereiche eingeteilt (in Klammern die vorläufige Priorität der baulichen Umsetzung gemäß dem Schadenspotential):

- Bereich 1: Stuttgarter Straße (Priorität 1 hoch)
- Bereich 2: Neckarstraße / In der Steige (Priorität 2 mittel)

- Bereich 3: Im Wasen (Priorität 3 gering)

Im Rahmen der Kostenberechnung wurden die Kosten für die Hochwasserschutzmaßnahme ermittelt. Die Gesamtherstellungskosten für alle Hochwasserschutzanlagen betragen rund 4,61 Mio. € brutto. Nicht enthalten sind die Herstellungskosten der nachrichtlich in den Plänen dargestellten Fremdplanungen sowie Kosten für ggf. erforderlichen Grunderwerb und die Ertüchtigung der Binnenentwässerung.

Die erwähnten Kosten sind nur eine erste Schätzung. Die genauen Kosten, welche auch den Haushalt der Gemeinde betreffen werden zu einem späteren Zeitpunkt im Gremium festgelegt. Vom Land nicht mitfinanziert werden können Bereiche, die nur beim HQ100, Klima überflutet werden, oder bei denen ausschließlich der erforderliche Freibord bei einem Abfluss von HQ100, Klima nicht eingehalten wird. Es wurden daher in der Genehmigungsplanung die Kosten für förderfähige / nicht förderfähige Maßnahmen getrennt ausgewiesen. Am 03.08.2020 wurde die Genehmigungsunterlage als Leseexemplar zur Vollständigkeitsprüfung an das Landratsamt Esslingen versendet. Nach Rückmeldung vom Landratsamt ist im nächsten Schritt die Einreichung der endgültigen Genehmigungsunterlage durch das Regierungspräsidium Stuttgart vorgesehen, um das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Der Gemeinderat nahm den Sachvortrag zur Kenntnis.

#### Information Sachstand Bürgerbus

Am 10.12.2019 wurde in der Gemeinderatssitzung der Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Bürgerbusses und der Beschaffung eines dafür geeigneten Fahrzeuges gefasst. Im Anschluss an den Beschluss wurde im Rahmen der Zukunftswerkstatt ein Workshop „Mobilität“ durchgeführt, woraus Mitarbeiter bzw. Helfer für den heutigen Arbeitskreis Bürgerbus gewonnen wurden. In diesem Arbeitskreis sind sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Verwaltung tätig. Für spezielle Fragen steht auch ein externer Berater zur Verfügung. Bisher wurden im Rahmen des Arbeitskreises Informationen über bestehende Bürgerbusmodelle eingeholt, diese verglichen und zur Erarbeitung eigener Zielsetzungen und Rahmenbedingungen eingesetzt. Zudem wurde ein Antrag zur Bezuschussung der externen Besatzungskosten gestellt. Dieser Antrag wurde mittlerweile mit einem Betrag von bis zu 4.000 € genehmigt. Diese Prozesse wurden durch den externen Berater der „proBürgerBus e.V.“ unterstützt. In verschiedenen Treffen des AK Bürgerbus wurden bisher allgemeine Rahmenbedingungen für den Busverkehr festgelegt. Unter diese Rahmenbedingungen fallen, dass der Busverkehr als „Rufverkehr“ betrieben und die Beförderung auf Spendenbasis sein soll. Als Zielgruppe sollen vornehmlich ältere Menschen, Menschen mit Einschränkungen und allgemein Personen aus Neckartenzlingen befördert werden. Allerdings können aufgrund von hohen Ansprüchen an Rückhaltesysteme und anderen Sicherheitsaspekten keine Kinder und Rollstuhlfahrer befördert werden. Der Wirkungskreis des Bürgerbusses soll im Gemarkungsgebiet bzw. im Zweckverbandsgebiet von Neckartenzlingen sein. Dies macht es nicht möglich zu Fachärzten in größeren Nachbarstädten gefahren zu werden. Der Bus soll jeweils mittwochs und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr fahren und die Annahmezeiten sollen Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr oder von 14:00 bis 16:00 Uhr sein. Die genauen Zeiten werden noch festgelegt. Während der Corona- Pandemie besteht Maskenpflicht für Fahrer und Gäste. Zudem werden nur max. 4 Gäste gleichzeitig befördert und während den Haltepunkten wird das Fahrzeug gelüftet und sämtliche Griffflächen werden vom Fahrer desinfiziert. Die Fahrer selbst müssen jährlich ihren Führerschein bei der Verwaltung vorzeigen. Dies wird dokumentiert und abgelegt. Des Weiteren soll bei jedem Fahrer ein Gesundheitscheck und eine Fahrerschulung durchgeführt werden. Für den Gesundheitscheck ist es geplant die ausgewählten Fahrer zum „BAD“ den für die Gemeinde aktuell tätigen Gesundheitsdienst zu schicken. Die notwendige Fahrerschulung soll intern durch „erfahrene“ Großfahrzeugführer durchgeführt werden. Damit das Einsteigen der Gäste erleichtert wird, soll eine mobile Einstiegshilfe beschafft werden. Die genaue Ausführung ist noch nicht final geklärt und wird derzeit von einem Team innerhalb des Arbeitskreises bearbeitet. Um die noch offenen Aufgaben detailgenauer zu bearbeiten, wurden innerhalb des Arbeitskreises verschiedene Teams gegründet. Diese Teams bearbeiten ihre Aufgaben selbstständig und stellen die jeweiligen Ergebnisse in der nächsten Sitzung des AK Bürgerbus vor. Dort werden diese dann diskutiert und auf einen finalen Stand gebracht. Das Ziel soll sein, dass am Schluss ein Betriebshandbuch mit Handlungsanweisungen für die Fahrer des Bürgerbusses entsteht. Nachdem im März die Arbeiten im Arbeitskreis etwas ausgebremst wurden, soll der neue Starttermin des Bürgerbusses im Januar 2021 sein. Der Gemeinderat nahm den Vortrag zur Kenntnis und erteilte **einstimmig** die Freigabe zur weiteren Umsetzung. BM Braun bedankt sich bei den ehrenamtlichen Mitgliedern des Arbeitskreises, die hier viel Zeit und Elan investieren.

#### Contracting Auwiesen – Stand der Maßnahmen und Beauftragung der Lüftungstechnik in der Melchior-Festhalle

Die Projektleitung KJEM stellt den Stand der baulichen Maßnahmen nach erfolgter Abnahme dar. Die für den März 2020 geplante-, feierliche Übergabe und Vorstellung dieses Projektes musste aufgrund der Corona-Situation verschoben werden und wird noch erfolgen. Bei der GR-Sitzung am 12.11.2019 wurden die Nachträge 01 bis 14 vorgestellt. Die Gesamtkostensituation wurde

erläutert. Herr Jäkel stellte mit der Bauamtsleitung die Nachträge 15 bis 20 vor und bittet um fachliche und finanzielle Entlastung von KJEM durch den Gemeinderat für die getätigten Nachtragsbeauftragungen. Das komplette Umsetzungsmanagement und entsprechende Vergabeverfahren erfolgen in gemeinsamer Zusammenarbeit, über die Firma ENBW Sales & Solution GmbH mit ihren bereits beauftragten Unternehmen. Die Nachträge NA - 16 (Aufschaltung best. Lüftung Melchiorhalle); mit der Beauftragung an die Fa. Schranz (über die Sales & Solution) Nettokosten 26.000,- € und NA - 20 (Sanitäranlagen Gymnasium) Nettokosten 5.000,- € mit netto Gesamt 31.000 € (**brutto 36.890,- €**) sind noch nicht freigegeben. Das bisher durch den Gemeinderat freigegebene Budget für die Gesamtmaßnahme und die dafür notwendigen-, investiven Zusatzmaßnahmen liegt bei Gesamt-Brutto 286.942,95 €. Das Nachtragsmanagement und die laufenden Nachträge belaufen sich auf eine Summe von derzeit brutto 322.607 €. Der Gemeinderat nahm den Sachvortrag zur Kenntnis. Weiter bestätigte der Gemeinderat **einstimmig** die Nachträge NA - 16 (Aufschaltung best. Lüftung Melchiorhalle); mit der Beauftragung an die Fa. Schranz (über die Sales & Solution) und NA - 20 (Sanitäranlagen Gymnasium) mit Gesamt 36.890,- €).

#### Bebauungspläne „Erweiterung Auwiesen“ und „Auwiesen Kindergarten“

Während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gingen mehrere Stellungnahmen ein, aus denen sich geringfügige Anpassungen der Planung ergeben: Ergänzung einer Festsetzung zur Verwendung von insektenfreundlichen Beleuchtungsmitteln, Ergänzung der Hinweise zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, Anpassung des Hinweises zur archäologischen Denkmalpflege, Ergänzung eines Hinweises zum Schutz von Bepflanzung während den Baumaßnahmen, Ergänzung der Verfahrensmerkmale, Anpassung der Begründung entsprechend der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen. Bei den vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich um geringfügige Änderungen, durch die die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen sind bereits in die Planunterlagen eingearbeitet. Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, dass nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer berücksichtigt werden, den übrigen vorgetragenen Stellungnahmen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer nicht entsprechen werden. Der Bebauungsplan „Auwiesen Erweiterung“ und „Auwiesen Kindergarten“ in der Fassung vom 04.04.2018/20.02.2020/01.10.2020 wurde **einstimmig** nach §10 BauGB i.V. mit §4 GemO als Satzung beschlossen. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Auwiesen Erweiterung“ in der Fassung vom 04.04.2018/20.02.2020/01.10.2020 wurden vom Gemeinderat einstimmig nach §74 LBO i.V. mit §4 GemO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan „Auwiesen Erweiterung“ und „Auwiesen Kindergarten“ in der Fassung vom 04.04.2018/20.02.2020/01.10.2020 wurde **einstimmig** vom Gemeinderat anerkannt. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

#### Kostenbeteiligung Theodor-Eisenlohr-Schule

Der schon seit Jahren bestehende Förderschulverband betreibt in Nürtingen die Theodor-Eisenlohr-Schule. Diesem Schulverband gehören neben weiteren Kommunen auch Neckartenzlingen an. Nach einem Feueralarm im April 2019, bei dem das gesamte Schulgebäude über das offene Treppenhaus und die Belüftungsanlage verrauchte wurde, fand im Juli 2019 eine Brandverhütungsschau statt. Im Mängelbericht ist festgehalten, dass dringender Handlungsbedarf wegen einer „Gefahr für Leib und Leben“ besteht. Dieser Mängelbericht sieht folgende Maßnahmen vor: die Sicherstellung Rettungswege und Brandschutz nach Brandschutzgutachten, die Beseitigung der Brandlasten, die ordnungsgemäße Schließung der Brandschutztüren, nicht ordnungsgemäße Nutzungen von Räumen untersagen, Dichtungen austauschen, Feuerlöscheinrichtungen nachrüsten, die Überprüfung der Blitzschutzanlage Wartungsnachweise Sicherheitsbeleuchtung und Rauchabzug. Die Umsetzung darf nach den Vorgaben des Bauverwaltungsamts nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Der Gemeinderat der Stadt Nürtingen hat deshalb im Dezember 2019 einstimmig beschlossen, die für Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Mittel bereitzustellen und hat zusätzlich gleich auch den Baubeschluss gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den Vertragsgemeinden über die Kostenbeteiligung zu beraten. Der Gemeinderat stimmte **einstimmig** der Kostenbeteiligung an den Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Theodor-Eisenlohr-Schule Nürtingen in Höhe von 151.431 Euro zu.

#### Sanierung GWRS

Wie bereits in Sitzungen im Jahr 2018 und 2019 dargestellt, soll die Auwiesenschule saniert und brandschutztechnisch auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. In vorherigen Sitzungen wurden schon diverse Gewerke für die Baumaßnahme vergeben. Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Firma Schwarzwalddemente GmbH aus Lahr mit der Lieferung und Montage der Innentüren und Fenster gem. dem Angebot in Höhe von 210.911,43 Euro

und die Firma Erb aus Frickenhausen mit den Malerarbeiten gem. dem Angebot in Höhe von 70.096,95 Euro brutto zu beauftragen.

**Beitritt zum kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V.** Baden-Württemberg ist mit Abstand das Bundesland mit den meisten Energieagenturen. Mit wenigen Ausnahmen befindet sich in jedem Landkreis eine Energie- oder Klimaschutzagentur, deren Aufgaben und Angebote sich jedoch stark unterscheiden. Auch im Landkreis Esslingen wurde im Jahr 2007 eine solche Energieagentur – die Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH (EALKES) – gegründet. Mit dem Weggang der letzten Mitarbeiterin im Jahr 2017 stellte sich für den Landkreis Esslingen als einer der Gesellschafter der EALKES die Grundsatzfrage, ob und in welcher Rechts- und Organisationsform und mit welchem Aufgabenportfolio die EALKES weitergeführt werden soll und kann. Verbunden mit der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts im Jahr 2019 ließ daher der Landkreis Esslingen auch ein Konzept zur Neuausrichtung der EALKES erstellen. Maßgeblicher Bestandteil des Konzepts ist vor allem die Erweiterung des Aufgabenspektrums der EALKES dahingehend, dass künftig vor allem die Kommunen und das Gewerbe die potenziellen Kunden im Vordergrund stehen sollen. Daneben soll auch weiterhin eine Beratung von Privatpersonen stattfinden. Die neue Agentur soll daher nicht mehr als reine Energieagentur agieren, sondern zu einer Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen (KLISCHA) weiterentwickelt werden. Diese KLISCHA soll ein maßgeblicher Baustein für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Klimawandel im Landkreis Esslingen werden. Sie kann darüber hinaus insbesondere für Städte und Gemeinde, aber auch für den Landkreis Kooperationspartner bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) sein. Beteiligung der Kommunen und Vorteile für die Kommunen bei einer Beteiligung an der KLISCHA Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die erfolgreich am besten nur gemeinsam bewältigt werden kann.

Der Vorschlag des Landkreises sieht vor, dass zur Schaffung einer schlanken homogenen Gesellschafterstruktur ausschließlich kommunale Vertreter an der Klimaschutzagentur beteiligt werden sollen. Die Gesellschaftsanteile werden wie folgt getragen:

1. Landkreis Esslingen zu 50%
2. Großen Kreisstädte zu 30%

3. und der Kommunale Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V., in dem die weiteren Kommunen als Vereinsmitglied beteiligt sind, zu 20%.

Die KLISCHA soll mit einem Stammkapital von 50.000 EUR ausgestattet werden, welches einmalig anteilig von den Gesellschaftern zu erbringen ist. Mit der Schaffung des „Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V.“ als einer von 8 Gesellschaftern haben auch die kleineren Kommunen die Möglichkeit, sich durch einen geringen finanziellen Beitrag an der KLISCHA zu beteiligen und deren Vorteile zu nutzen. Der Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder betreffend die Förderung und Unterstützung der KLISCHA zu wahren.

Für die Höhe des jährlich anteiligen Vereinsmitgliedsbeitrags ist eine Staffelung nach der Einwohnerzahl der Kommunen vorgesehen. Bei der derzeitigen Verteilung fallen die folgenden jährlichen Mitgliedsbeiträge an:  
 Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner dreifacher Betrag: 4.883,72 €  
 Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohner zweifacher Betrag: 3.255,81 €  
 Kommunen mit bis zu 5.000 Einwohner einfacher Betrag: 1.627,90 €  
 Hinzu kommt ein noch festzulegender Grundbeitrag an für das operative Geschäft des Vereins.

Die Klimaschutzagentur soll zum Jahresanfang 2021 ihre Arbeit mit 3,5 Vollzeitäquivalenten aufnehmen. In den Folgejahren ist – abhängig vom Erfolg der Agentur – zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben auf dem Gebiet des

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt in seiner Sitzung vom 20.10.2020 zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmte der Neuausrichtung/Weiterentwicklung der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH hin zur Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH **mehrheitlich** zu. Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt zum Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. und dem Erwerb eines Geschäftsanteils durch den Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. in Höhe von 70.000 Euro zu, wobei die Gemeinde Neckartenzlingen davon einen Anteil derzeit in Höhe von 3.255,81 Euro (bei weniger Mitglieder auch mehr) trägt **mehrheitlich** zu..

#### Spendenannahme 2020

Der Gemeinderat stimmte **einstimmig** der Annahme von Geldspenden in Höhe von 5.172,94 Euro und der Annahme von Sachspenden in Höhe von 1.276,00 Euro zu.

#### Sachstandsbericht zur Elektroladestation in Neckartenzlingen

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 hatte die Gemeinde Neckartenzlingen beschlossen, eine Schnellladestation für Elektrofahrzeuge (sog. Triple-Charger) zu beschaffen. Nach erfolgter Ausschreibung und Herstellung konnte die Elektroladestation im September 2018 in Betrieb gehen. Dabei kam es zu Endkosten in Höhe von 29.381,60 Euro.

Damit gelang es der Gemeinde zu einmalig günstigen Konditionen einen Schnelllader (50kw) zu beschaffen. Auch aus Sicht der seither stattgefundenen

technischen Entwicklungen war dies für die Gemeinde die einzig richtige Entscheidung. Nach den Förderbedingungen des Bundes ist die Gemeinde für 6 Jahre zum Betrieb der Ladestation verpflichtet. Die jährlichen Betriebskosten durch die Firma EON belaufen sich auf 1.300,80 € (netto) p.a.. Im Jahr 2019 hat die Ladestation Erträge von 1.659,60 € generiert. Damit konnte zumindest ein Teil der Kosten gedeckt werden. Insgesamt belief sich der Jahresverlust 2019 in der GuV auf -4.746,36 € (wg. Strom, Afa, Versicherung). Im Jahr 2019 gab es insgesamt 278 Nutzungen (davon DC=Gleichstrom: 180 und AC=Wechselstrom: 98). Auf das Jahr verteilt gesehen kam es beinahe an jedem Tag zu einer Nutzung der Ladesäule. Das Jahr 2020 fällt hier bisher etwas zurück, wobei dies zum Teil auf das Covid19-Pandemie-Geschehen zurück zu führen sein könnte (mehr Home-Office). Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Elektroladestation beim Parkhaus in der Mühlstraße zur Kenntnis.

#### Mitteilungen und Sonstiges

Bürgermeisterin Braun gab bekannt, dass die für die Flüchtlinge in Neckartenzlingen zuständigen Mitarbeiter des Sozialen Dienstes und der Malteser in der nächsten Sitzung am 10.11.2020 zu Gast sein werden.

## Infos Verwaltung

### Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften „Auwiesen - Erweiterung“

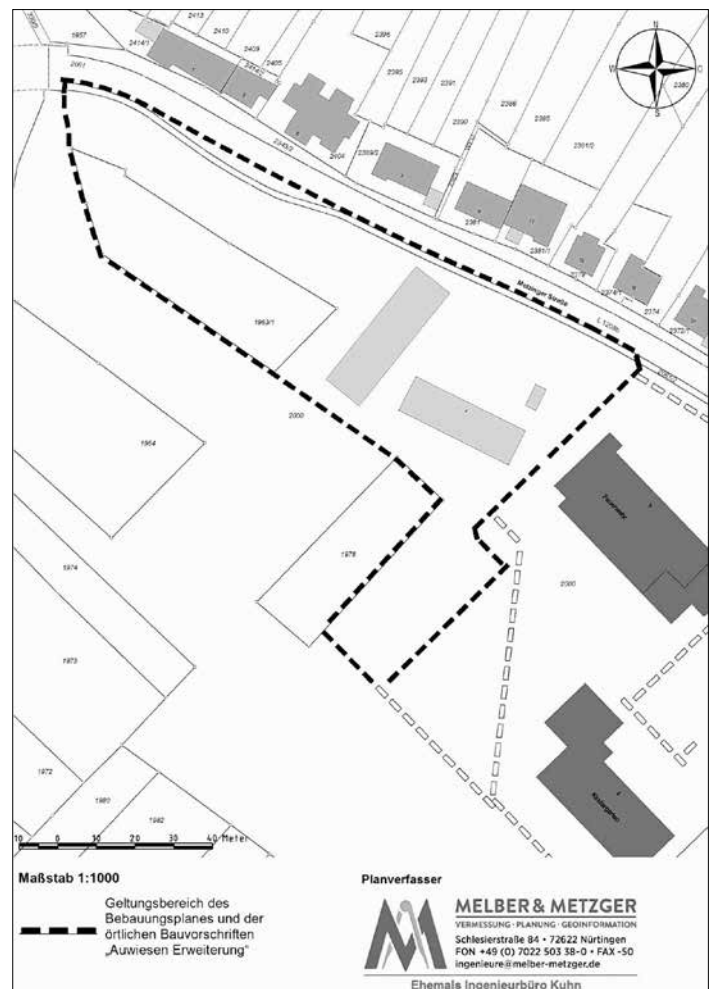
#### im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neckartenzlingen hat am 20.10.2020 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Auwiesen - Erweiterung“ nach §10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Bereich Auwiesen und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Metzinger Straße
- Im Osten durch das Gelände der Feuerwehr und den Kindergarten In der Au
- Im Süden durch die Flutmulde der Erms
- Im Westen durch die Erms

Für den Planbereich ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.04.2018/20.02.2020/01.10.2020 maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



### Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Auwiesen – Erweiterung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. §10 Abs.3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich Begründung im Rathaus II Neckartenzlingen, Planstraße 9, während der Öffnungszeiten nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neckartenzlingen eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach §4 Abs.4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind,

der Bürgermeister dem Beschluss nach §43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neckartenzlingen, 21.10.2020

### Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Auwiesen - Kindergarten“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neckartenzlingen hat am 20.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Auwiesen - Kindergarten“ nach §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Bereich Auwiesen und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das Gelände der Feuerwehr
- Im Osten durch den Kindergarten In der Au
- Im Süden durch die Freiflächen nördlich der Flutmulde der Erms
- Im Westen durch Freiflächen zwischen Flutmulde und Kindergarten

Für den Planbereich ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.04.2018/20.02.2020/01.10.2020 maßgebend. Er ergibt sich aus dem sich dem Text anschließenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:

### Der Bebauungsplan „Auwiesen - Kindergarten“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. §10 Abs.3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB im Rathaus II Neckartenzlingen, Planstraße 9, während der Öffnungszeiten nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neckartenzlingen eingesehen werden.

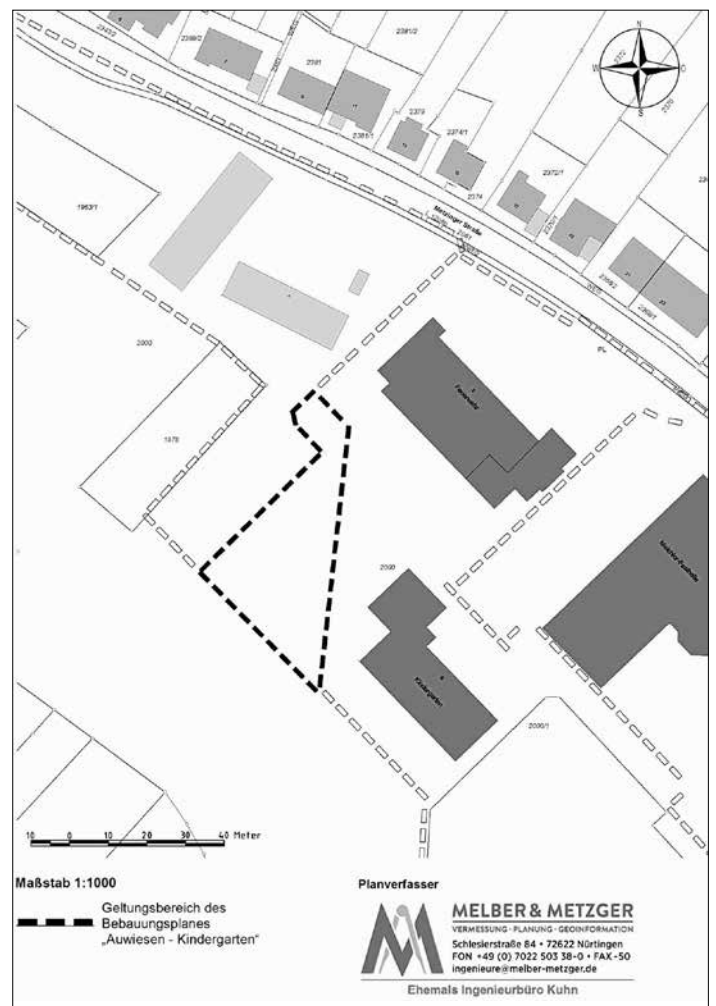
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach §4 Abs.4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach §43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neckartenzlingen, 21.10.2020



## Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen 2021

Nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist eine Veröffentlichung von Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums durch die Meldebehörde zulässig.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Insbesondere der Jahrgang 1951 wird gebeten sich zu melden, wenn der 70. Geburtstag im nächsten Jahr nicht veröffentlicht werden soll!**

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Alle Einwohner, die 2021 **keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages** bzw. **Ehejubiläums** wünschen, werden gebeten, dies dem Bürgermeisteramt mitzuteilen. **Dies gilt nicht für solche Jubilare, die dies in den vergangenen Jahren bereits mitgeteilt haben.**

Bitte füllen Sie einfach den nachstehenden Abschnitt aus oder rufen Sie an: Tel. 1801-11 (Frau Geyer), wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen.

Gerne können Sie auch eine E-Mail-Nachricht schicken: P.Geyer@Neckartenzlingen.de

----- ✂ -----

An die  
Gemeindeverwaltung Neckartenzlingen  
Rathaus

### Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen

Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Tageszeitung

- wird nicht gewünscht
- wird nur im Jahr 2021 nicht gewünscht

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/Ehejubiläum am: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Ende der Sommerzeit



Am kommenden Sonntag, dem 25. Oktober, wird in Mitteleuropa die Uhr um 3 Uhr auf 2 Uhr – also 1 Stunde – zurückgestellt. Dabei findet der Wechsel von der Sommerzeit in die Winterzeit (Normalzeit) statt. Die Nacht ist dann eine Stunde länger.

## Herzlich Willkommen



Die Gemeindeverwaltung Neckartenzlingen hat seit Donnerstag, 1. Oktober Verstärkung erhalten. Wir begrüßen Herrn Faltingschi recht herzlich in unserem Team. Er übernimmt die Hausmeisterstelle von Herrn Veith und ist vorrangig für die Gebäude Metzinger Straße 2 und 4 und die Melchior-Festhalle zuständig. Wir wünschen Herrn Faltingschi in seinem neuen Aufgabenbereich viel Erfolg.

## Verabschiedung Frau Cagan



Frau Cagan begann ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Neckartenzlingen am 20. März 1989. Zu Beginn wurde von ihr der ehemalige Kindergarten In der Steige gereinigt. Im Laufe der Zeit kam noch das Gebäude „Alte Schule“ in der Schulstraße dazu. Im Jahr 2014 konnte ihr die Gemeinde Neckartenzlingen zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum gratulieren. Nach 31 Jahren ging Frau Cagan zum 31. März 2020 in den wohlverdienten Ruhestand. Pandemiebedingt konnte die Gemeinde Neckartenzlingen Frau Cagan erst am 14. Oktober in kleinem Rahmen verabschieden. Wir danken Frau Cagan für ihren langjährigen Einsatz und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

## Unterstützung für den Bauhof

Das Team vom Bauhof hat Verstärkung erhalten. Der kleine kompakte neue Mitarbeiter wird künftig selbstständig Mäharbeiten auf dem Sportplatz durchführen und somit die Bauhofmitarbeiter bei dieser Tätigkeit entlasten. Die Probezeit dauert ein Jahr und nach dieser Zeit wird entschieden, ob der Arbeitsvertrag verlängert wird. :-)



## Hundesteuer

Wenn Sie einen Hund im Gemeindegebiet halten, müssen Sie ihn **innerhalb eines Monats** ab Beginn der Hundehaltung beziehungsweise des Zuzugs in die Gemeinde anmelden und Hundesteuer bezahlen. Zu versteuern ist jeder über drei Monate alte Hund. Die Festsetzung erfolgt durch den Hundsteuerbescheid.

Falls Sie Ihren Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegen oder Sie keinen Hund mehr haben, müssen Sie Ihren Hund innerhalb eines Monats abmelden und die Hundesteuermarke abgeben.

Sie können die Anmeldung/Abmeldung persönlich oder schriftlich vornehmen. Hierfür steht Ihnen auch unser Onlineformular zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter:

<http://www.neckartenzlingen.de> à Bürgerservice à Formulare à Hundesteuer.

## Straßenreinigung

**Achtung: Kehrmaschine im Einsatz von 2. November 2020 bis einschließlich 5. November 2020**

findet eine Straßenreinigung im gesamten Ort statt.

Wir möchten Sie bitten, an diesen Tagen Ihre Fahrzeuge möglichst auf dem eigenen Grundstück und nicht am Straßenrand zu parken, damit die Firma Bernauer aus Weilheim ungehindert die gesamte Straßenfläche gründlich reinigen kann.

Wir gehen davon aus, dass Sie sich ebenfalls über eine saubere Straße freuen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Gemeinde Neckartenzlingen sammelt gebrauchte Handys für den guten Zweck

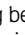

– Abgabeschluss 31. Oktober 2020

Die Gemeinde Neckartenzlingen sammelt alte bzw. ungenutzte Handys, Smartphones und Tablets. Jedes gesammelte Handy ist wichtig und schont wertvolle Ressourcen für zukünftige Generationen. Die Gemeinde schließt sich hierbei einer groß angelegten Sammelaktion an. Durch diese Aktion konnten bereits weit mehr als 800 Projekte realisiert werden.

Welche Projekte aktuell mit der Aktion unterstützt werden, erfahren Sie unter <https://www.handysammelcenter.de/laufende-projekte/>

### Impulse für eine bessere Zukunft

Durch die stetig zunehmende Digitalisierung werden die Rohstoffe immer knapper und teurer. Gleichzeitig wächst die Menge an Elektroschrott stark an. Herausforderungen, denen man mit einer höheren Recyclingquote effektiv begegnen könnte.

Mehr Recycling bedeutet aber auch mehr Umweltschutz. Mit dem Handysammelcenter engagiert sich die Telekom  gemeinsam mit ihren Sammelpartnern  für mehr Umweltschutz und Ressourcenschonung. Für die Sammlung, die Aufbereitung und das fachgerechte Recycling von Mobiltelefonen, Smartphones und Tablets wurden sichere und nachhaltige Prozesse entwickelt.

Im Telekom Recycling Center werden alle auf den Geräten noch vorhandenen Daten durch zertifizierte Fachunternehmen sorgfältig gelöscht. Der Rücknahmeprozess der Telekom entspricht hohen Sicherheitsstandards und wurde in Bezug auf den Datenschutz von der DEKRA zertifiziert.



**Wichtige Hinweise:**

Bitte geben Sie Ihre Geräte möglichst mit allen Komponenten wie Akku, Ladegerät und sonstiger Bestandteile ab. Auch Geräte ohne Ladegerät oder Akku können eingeworfen werden.

**Wichtige Sicherheitshinweise:**

- Bitte entfernen Sie die SIM- und Speicherkarten und löschen Sie alle persönliche Daten.
- Bitte achten Sie darauf, dass sich keine losen oder beschädigten Akkus in den Geräten befinden. Lose Batterien und Akkus können über die grünen Sammelboxen der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem (GRS) kostenlos entsorgt werden. ([www.grs-batterien.de](http://www.grs-batterien.de))

Die Sammelboxen der Gemeinde sind an folgenden Orten aufgestellt:

- Rathaus (Planstraße 2)
- Neues Verwaltungsgebäude (Planstraße 9)
- Ortsbücherei (Schulstraße 19)
- Grund- und Werkrealschule (Sekretariat)
- Realschule (Sekretariat)
- Gymnasium (Sekretariat)

**Die Sammelaktion der Gemeinde Neckartenzlingen endet am 31. Oktober 2020.**

## Sie möchten mehr über Neckartenzlingen erfahren oder Sie brauchen noch ein Geschenk...

....dann wäre eine Ortsbroschüre der Interessengemeinschaft Neckartenzlinger Ortsgeschichte vielleicht genau das Richtige!

Folgende Ausgaben erhalten Sie bei Frau Schöllhammer im Rathaus:

- > Kirche im Dorf – Die Martinskirche in Neckartenzlingen im Wandel der Zeiten – Teil 1 **10,-- €**  
**NEU!!**
- > Richard Hirschmann – ein schwäbischer Unternehmer und seine Firma in Neckartenzlingen **15,-- €**
- > Opfer des NS-Regimes in Neckartenzlingen **10,-- €**
- > Neckartenzlingen in den Jahren 1933 bis 1948 – Zeitzeugen erinnern sich **10,-- €**
- > Erneuerbare Energiequellen – Kleine Wasserkraft Projekt der Wasserkraftanlagen Gänsegarten und Melchiorwehr **10,-- €**
- > Von der historischen Erms-Getreidemühle zum modernen Wasserkraftwerk **10,-- €**
- > Die Entwicklung des Bildungszentrums Neckartenzlingen 1965 – 2013 **10,-- €**
- > Neckartenzlingen 1931 – 1965 **10,-- €**
- > Geschichte der Gastarbeiter in Neckartenzlingen **10,-- €**
- > Neckartenzlingen im „Dritten Reich“ (kommentierte Zeitungsausschnitte aus dem Nürtinger Tagblatt, 1933-1944) **10,-- €**
- > Geschichte der Textilfirma Ulrich Gminder **10,-- €**
- > Geschichte der Firma A. Melchior & Co. **10,-- €**

## Wenn Sie mehr über Neckartenzlingen erfahren möchten, finden Sie in diesen Bänden ein Stück Neckartenzlinger Dorfgeschichte

- Neckartenzlingen einst und jetzt **10,-- €**
  - Wie's früher war in Neckartenzlingen **10,-- €**
- Gerne erhalten Sie diese Bücher im Neuen Rathaus, Bürgerbüro bei Frau Schöllhammer, Tel.: 07127/1801-24

## Vorankündigung: Kriegsgräbersammlung 2020



Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt seine diesjährige Haus- und Straßensammlung vom **17.10. – 22.11.2020** durch. Wie in den vergangenen Jahren wird im Mitteilungsblatt ersatzweise in den

nächsten Wochen ein Überweisungsformular abgedruckt, welches als Vorlage für die Überweisung per Bank verwendet werden kann. Nutzer einer Banking-App haben die Möglichkeit, mit dem abgedruckten QR-Code die Überweisungsdaten einzulesen. Sollten Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, vermerken sie bitte die Spenden-Nummer, welche auf dem Ihnen zugestellten Überweisungsformular angegeben ist und Ihren Wohnort. Bitte beachten Sie den entsprechenden Spendenaufwurf. Ihre Gemeindeverwaltung

## Ausstattungsarbeiten unter Freileitungen

Im Stromnetzgebiet der FairNetz GmbH sind bis Ende Februar 2021 Mitarbeiter der FairNetz unterwegs, um das Freileitungsnetz zu kontrollieren und die in die Leitungen gewachsenen Bäume auszuasten.

Die Arbeiten werden in den Gebieten folgender Kommunen und Stadtbezirke durchgeführt: Altenburg, Bad Urach, Bempflingen, Betzingen, Bronnweiler, Degerschlacht, Dörnach, Eningen unter Achalm, Gniebel, Gönningen, Gomaringen, Hengen, Kirchentellinsfurt, Kleinbettlingen, Mittelstadt, Neckartenzlingen, Oferdingen, Ohmenhausen, Orschel-Hagen, Pfullingen, Pliezhausen, Reicheneck, Reutlingen Nord, Reutlingen Süd, Riederich, Rommelsbach, Rübgarten, Seeburg, Sickenhausen, Sirchingen, Sondelfingen, Stockach, Walddorfhäslach, Wannweil, Wittlingen, Wolfschlugen.

Diese Arbeiten sind zur Sicherstellung der Stromversorgung notwendig. Fragen hierzu - oder auch Hinweise auf auszuastende Bäume - nimmt die FairNetz GmbH gerne unter folgenden Telefonnummern entgegen:

- 07121 582-3622 – Herr Kröker
- 07121 582-3694 – Herr Notz

## Jubilare



Wir gratulieren am:

**24. Oktober:**

Herr Bernd Georgi, Sudetenstraße 13, zum 80. Geburtstag

**28. Oktober:**

Frau Eleni Manavi, Brandenburger Straße 1, zum 80. Geburtstag  
Frau Despina Tsolakidou, Hafnergasse 2, zum 75. Geburtstag

## Mülltermine

### Restmüll (Dienstag)

2-wöchentliche Leerung  
03. November 2020

4-wöchentliche Leerung  
-----

### Biotonne (wöchentlich)

Dienstag, 27. Oktober 2020.

Bitte stellen Sie Ihre Bio-Tonne ab 7.00 Uhr zur Leerung am Straßenrand bereit. Die nächste Leerung ist am **Dienstag, 03. November 2020**.

### Gelbe Tonne / Gelber Sack

Montag, 02. November 2020.

### Papiertonne

Mittwoch, 04. November 2020.

### Altpapierannahme

Der Musikverein Neckartenzlingen nimmt an den Wochenenden  
**Samstag, 24. Oktober 2020 von 8:30 bis 11:30 Uhr**  
und

**Samstag, 07. November 2020 von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr.**  
wieder Altpapier an.

Leider ist aufgrund der neuen Corona-Verordnung eine Straßensammlung nicht möglich.  
Sie haben die Möglichkeit, Ihr Altpapier am Ballenmagazin abzugeben.

## Öffnungszeiten des Grünschnittsammelplatzes / Recyclinghof

"In der Ramshalde"

**Mittwoch** 15.00 Uhr - 17.00 Uhr  
**Samstag** 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

## Schadstoffsammlung

Die Schadstoffsammlung findet auf dem Parkplatz an der Melchior-Festhalle am

**Dienstag, 17. November 2020 von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr**

statt.

## Sachgebiet Bürgerservice und Bildung

### Sperrungen

**Aufgrund verschiedener Bauarbeiten werden im Gemeindegebiet folgende Straßen gesperrt:**

22.10.2020 – 27.10.2020 Gehwegsperrung Eichwasenring 102, Störung Telekommunikation  
29.10.2020 – 06.11.2020 Vollsperrung Ermsstraße ab Gebäude Nr. 31, Hausanschlussarbeiten

Sachgebiet  
Bürgerservice & Bildung

## Galerie im Rathaus

### Ausstellung zum Jubiläum: 20 Jahre Stillgruppe Neckartenzlingen

Nach langer Pause, bedingt durch die Coronapandemie, findet am Sonntag, 25. Oktober um 11 Uhr vor dem Rathaus in Neckartenzlingen wieder eine Ausstellungseröffnung der Galerie im Rathaus statt – allerdings nur wenn es nicht regnet. Dann werden Bürgermeisterin Melanie Braun und Prof.a.D. Helmuth Kern Grußworte sprechen und Charlotte Spieth-Hassel wird in die Ausstellung einführen. Die Bilder hängen ab Sonntag bis zum 13. Januar 2021 im Foyer und im Treppenhaus. Wir hoffen, dass es in dieser Zeit wieder möglich sein wird, auch unangemeldet das Rathaus zu besuchen und die Ausstellung zu besichtigen.

Zur Intention der Ausstellung schreibt Charlotte Spieth-Hassel: „Seit 20 Jahren gibt es in Neckartenzlingen eine Anlaufstelle für junge Eltern: In lockeren Atmosphäre bieten die Stilltreffen im Evangelischen Gemeindehaus Stillenden aber auch Schwangeren Gelegenheit sich hier monatlich über Höhen und Tiefen beim Stillen und dem Leben mit Kind auszutauschen. Zwischen den Treffen können sich die Eltern mit ihren aktuellen Fragen und Sorgen telefonisch oder per Mail an eine der inzwischen drei Stillberaterinnen der La Leche Liga Deutschland e.V. wenden. In Corona-Zeiten kamen nun auch Online-Stilltreffen - und ganz neu - Still-Spaziergänge für Mütter mit mobilen Kleinkindern hinzu.

Leider fiel auch die geplante Feier zum Jubiläum der aktuellen Situation zum Opfer und so bietet nun die Ausstellung in der Galerie im Rathaus eine schöne Gelegenheit, sich über die Stillgruppe zu informieren: Was bedeutet „La Leche Liga“? Warum überhaupt stillen? Was passiert in der Stillgruppe? Wer bietet Stillberatung an und für wen?“



## Ortsbücherei Neckartenzlingen

Schulstraße 19

72654 Neckartenzlingen

Telefon (Ab) 931224

### Öffnungszeiten:

Montag 17.00 bis 18.30 Uhr

Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 10.00 bis 11.30 Uhr

Samstag 10.00 bis 11.30 Uhr

Beim Besuch der Ortsbücherei beachten Sie bitte die Corona- Schutzmaßnahmen und folgen Sie den Anweisungen der Bücherei- Mitarbeiter\*Innen

### Neue Bücher im Oktober

#### Kinder- und Jugendbücher:

Auer, Die Schule der magischen Tiere Band 10

Poznanski, Cryptos

#### Romane:

Barbasch, Mein Vater, John Lennon und das beste Jahr

Blazon, Das Wörterbuch des Windes

Buti, Das Leben ist ein wilder Garten

Durst-Benning, Die Fotografin-Die Stunde der Sehnsucht

Ferrante, Das lügenhafte Leben der Erwachsenen

Follett, Kingsbridge – Der Morgen einer neuen Zeit

Korn, Und die Welt war jung

Nikolai, Die Schokolandevilla-Zeit des Schicksals

Ogawa, Insel der verlorenen Erinnerung

Ohlsson, Blutsfreunde

Strobel, Die App

### Sachbücher:

Freudenthal, Mystische Pfade Schwäbische Alb

## Waldstrolche Neckartenzlingen



Diese Woche, ihr werdet es nicht glauben, begann mit einer kleinen Enttäuschung. Für uns groooßen Eichhörchen war nämlich ein Theaterbesuch in Nürtingen geplant. Da hätten wir sogar mit dem Omnibus fahren dürfen. Aber leider fiel das Ganze wegen Corona ins Wasser. Aber unsere Hirsche wären nicht die besten Hirsche der Welt, wenn sie sich nicht ein tolles Alternativprogramm aus der Hüfte schießen würden. Wie schon vor ein paar Wochen, kam unsere liebe Brigitte mit in den Wald und verzauberte uns mit ihrem Puppentheater, das sie für uns aufführte. Ganz besonders gefiel mir das Stück ‚Das kleine Gespenst‘. Der ‚Kleine Rabe Socke‘ war auch prima, das ist schon ein kleiner frecher Knilch! An den Namen des dritten Theaterstücks kann ich mich leider nicht mehr erinnern. Vielen herzlichen Dank an Brigitte!

Ein ganz besonderes Highlight für mich war der Freitag. Holzarbeiten standen an, mit einer richtigen, sehr, sehr lauten Motorsäge. Dafür kam der Papa meines besten Kumpels mit in den Wald. Nach dem Morgenkreis ging es dann endlich los. Das war anfangs fast etwas unheimlich. Man weiß ja nie genau, wie laut so eine Motorsäge tatsächlich ist. Als es dann aber endlich los ging und wir uns an die Lautstärke gewöhnt hatten, war es echt mega coooooo!

Auch die anderen Eltern waren fleißig. Das Winterquartier der Waldstrolche, die Jurte, wurde am Wochenende aufgebaut. Jetzt kann der Winter kommen. Und damit wir es in unserer Jurte auch schön warum haben, brauchen wir viel Holz. Daher haben wir uns ganz besonders darüber gefreut, dass wir von Brennholz Fauser aus Neckartenzlingen Holzvorrat für einen ganzen Winter bekommen haben. **Für diese tolle Spende möchten wir uns ganz herzlich bedanken!** Wir freuen uns schon auf das gemütliche Vespere in der warmen Jurte.

Ich wünsche euch eine schöne Woche!

Eichhörchen Theo



Brigittes Puppentheater war so schön!



Herzlichen Dank an Brennholz Fauser für die Holz-Spende!!!

Kontakt:  
Vereinstelefon: 0152 57613036  
Mail an: email@waldstrolche.de  
www.waldstrolche.de

## Kirchliche Mitteilungen

### Evang. Kirchengemeinde Neckartenzlingen



**Evang. Pfarramt Neckartenzlingen**  
Planstraße 1, Tel. 3 22 56, Fax: 2 32 29;  
E-mail-Adresse: Pfarramt.Neckartenzlingen@elkw.de  
Homepage: www.ev-kirche-ntzgn.de

#### Erreichbarkeit des Pfarramtes

Die Pfarrstelle ist derzeit unbesetzt. Wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an Pfarrer Sedlak in Aich (Tel. 56333).

#### Täglich

Öffnung der Martinskirche zur Einkehr, Andacht und Gebet für einzelne Personen

19:30 Glockengeläut zu Gebet und Hausandacht

#### Sonntag, 25. Oktober 2020

9:30 Gottesdienst in der Martinskirche (Pfarrer z. A. Bugs), Opfer: für den Unterhalt unseres Gemeindehauses; Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht und bitte tragen Sie warme Kleidung! Wegen des Heiz- und Lüftungskonzeptes kann die Kirche nicht in gewohnter Weise geheizt werden.

9:30 Kindergottesdienst, Evang. Gemeindehaus

#### Mittwoch, 28. Oktober 2020

10:00 Krabbelgruppe „Die Frösche“, Evang. Gemeindehaus

14:00 Konfirmandenunterricht des Jahrgangs 2020/21, Gruppe I, Gemeindehaus

16:00 Konfirmandenunterricht des Jahrgangs 2020/21, Gruppe II, Gemeindehaus

#### Donnerstag, 29. Oktober 2020

18:30 Jungbläser-Gruppe, Martinskirche

19:30 Posaunenchorprobe, Treffpunkt: Gewächshaus Manz

#### Sonntag, 1. November 2020

9:30 Gottesdienst in der Martinskirche (Pfarrer Dr. Bauspieß), Opfer: für die Bibelverbreitung weltweit; Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht und bitte tragen Sie warme Kleidung! Wegen des Heiz- und Lüftungskonzeptes kann die Kirche nicht in gewohnter Weise geheizt werden.  
Kein Kindergottesdienst (Herbstferien)

#### Neues aus dem Kirchenchor

Aufgrund der derzeitigen Corona-Infektions-Situation müssen bis auf Weiteres leider alle Proben des evangelischen Kirchenchores Neckartenzlingen abgesagt werden.

Alle aktuellen Informationen bezüglich zukünftiger Proben und Termine werden via Crossy / E-Mail / Telefon den aktiven Sängerinnen und Sängern bekannt gegeben.

Falls es dazu Fragen gibt, wenden Sie sich bitte ans Pfarramt.

#### Die Tafel Nürtingen sagt „Dankeschön“

Im Pfarramt ging ein Brief der Tafel Nürtingen ein, in dem sie herzlich dankt für die Lebensmittel-Spenden anlässlich des Erntedankfestes 2020. Zitat: „Durch die Spende der Lebensmittel, mit denen der Erntedank-Altar in Ihrer Kirche geschmückt war, haben Sie auch in diesem Jahr unsere Arbeit für Menschen, denen es nicht so gut geht, unterstützt.“

Die Kirchengemeinde schließt sich diesen Dankesworten an alle Spenderinnen und Spender gerne an!

### Katholische Kirchengemeinde Neckartenzlingen

**Pfarramt St. Paulus, Panoramastr. 8, 72654 Neckartenzlingen**

Stellvertretender Dekan Volker Weber, Tel. 07127/92314-14

Pastoralreferent: Thomas Hermann, Tel. 07127/56193

Gemeindereferentin: Martina Jäger, Tel. 07127/92314-13

Vikar: Max Hantke, Tel. 07127/92314-18

Diakon: Stefan Renner, Tel. 07127/92314-16

Pfarrbüro: Tel. 07127/92314-0, Fax 07127/92314-20

E-Mail: stpaulus.neckartenzlingen@drs.de

|                           |             |               |
|---------------------------|-------------|---------------|
| Öffnungszeiten Pfarrbüro: | Mo, Do, Fr. | 8-12.00 Uhr   |
|                           | Di., Mi.    | 10-12.00 Uhr, |
|                           | Di, Do.     | 15-18.00 Uhr  |

#### Sonntag, 25. Oktober – 30. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Eucharistiefeier in Neckartenzlingen

10.30 Eucharistiefeier in Bempflingen

11.45 Taufe von Liah Rising in Bempflingen

#### Freitag, 30. Oktober

18.30 Abendmesse in Neckartenzlingen

#### Sonntag, 1. November – Allerheiligen

9.00 Eucharistiefeier in Bempflingen

10.30 Eucharistiefeier in N'tenzlingen

10.00 Gräberbesuch in Bempflingen

14.30 Gräberbesuch in N'tailfingen

16.00 Gräberbesuch in N'tenzlingen

#### Montag, 2. November – Allerseelen

18.30 Eucharistiefeier in N'tenzlingen

#### Gottesdienste im Ausnahmezustand

Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und Vorgaben feiern wir in Maria Hilf, Grötzingen, St. Paulus, Neckartenzlingen und in St. Peter, Bempflingen, Gottesdienste. In St. Josef, Harthausen finden zur Zeit die Erstkommunionfeiern statt. **Es sind nur eine begrenzte Anzahl Besucher zugelassen. Wer sicher den Gottesdienst mitfeiern möchte, sollte sich deshalb zu den Öffnungszeiten der Pfarrbüros telefonisch anmelden: Tel. 07127 92314-0. Die Erfahrung der letzten Wochen hat gezeigt, dass noch Plätze für nicht angemeldete Personen frei sind.** Bitte beachten Sie allgemein gültigen Hygiene-Vorgaben. Freiwillige Ordner werden die Einhaltung der Regeln kontrollieren

#### Firmvorbereitung 2020/21

In den Herbstferien werden die Einladungen zur kommenden Firmvorbereitung von den Pfarrbüros versandt. Eingeladen sind Jugendliche der 9. Klasse und ältere Jugendliche und Erwachsene, die noch nicht das Sakrament der Firmung empfangen haben.

Da die Firmgruppen nach Schulen gebildet und die Klassenstufen auf Grund der Corona-Pandemie nicht vermischt werden dürfen, bieten wir die Firmvorbereitung vorübergehend jährlich an und laden deshalb nur die Jugendlichen der 9. Klasse ein.

Die Firmgottesdienste werden wir am 15./16. Mai 2021 mit Diözesan-Cartiasdirektor Oliver Merkelbach feiern.

Wer in den nächsten Tagen keine Einladung erhält, kann diese über unsere Homepage (gkg-neckar-aich@drs.de - „Sakramente und mehr“ - „Firmung“) oder unsere Pfarrbüros bekommen. Anmeldeschluss ist der 23.11.2020.

Zur Leitung der Firmgruppen suchen wir noch ältere Jugendliche und Erwachsene. Fragen rund um die Firmvorbereitung beantwortet Pastoralreferent T. Hermann (07127/56193 / thomas.hermann@drs.de)

#### Weltmissionssonntag 2020 am 25. Oktober - Überlebenswichtige Solidarität

**Deshalb wird der Weltmissionssonntag unter dem Motto „Solidarisch für Frieden und Zusammenhalt“ stehen.** Der Monat der Weltmission ist eine Zeit des voneinander Lernens, des füreinander Betens und des miteinander Teilens.

Die **Solidaritätskollekte am Weltmissionssonntag** ist für die Kirche in den ärmsten Regionen der Welt überlebenswichtig. Aufgrund der Coronapandemie werden viele Gemeinden weltweit keine Kollekte halten können. **Der Solidaritätsfonds, der die ärmsten Diözesen im nächsten Jahr unterstützen soll, droht deshalb leer zu bleiben.** Die Kollekte am Weltmissionssonntag lebt von der Bereitschaft aller, das zu geben, was sie können, um einen Unterschied zu machen. Wir freuen uns über Ihre Spende!

### Süddeutsche Gemeinschaft

**Kontakt:** Gemeinschaftspastor Thomas Kurz,

In der Boindte 9, 72654 Neckartenzlingen, Tel. 07127-31221,

E-Mail: thomas.kurz@sv-web.de

**Homepage:** <https://neckartenzlingen.sv-web.de>

#### Termine:

**Do 29.10.,**

**20:00 Mitarbeiter-Treffen als ZOOM-Meeting**

**Vorschau: So 22.11.,**

**10:45 Livestream-Gottesdienst**

(Neue Werkstatt, In der Boindte 11, Neckartenzlingen),

**Thema: Das Beste kommt noch,**

Referent: Gemeinschaftspastor Thomas Kurz.

Bitte informieren Sie sich zeitnah auf unserer Homepage ob und wenn ja wieviele Personen vor Ort dabei sein können.